



BM - Ratsbüro

Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.06.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	14.06.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Hansestadt Wipperfürth wird als Grundlage für die Auslobung des Heimat-Preises beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Gemeinden und Gemeindeverbände.

Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000€ erhalten. Die Beantragung der Fördermittel ist erfolgt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

In der Ratssitzung vom 25.04.2023 hat der Rat beschlossen ab dem Jahr 2023 den „Heimat-Preis“ zu vergeben und die Beteiligung der Hansestadt Wipperfürth am Förderprogramm „Heimat-Preis“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW.

Ein entsprechender Förderantrag wurde zwischenzeitlich gestellt.

Für die Verleihung des „Heimat-Preises“ ist eine entsprechende Richtlinie durch den Rat zu beschließen. Ein Entwurf einer Richtlinie ist beigefügt.

Ebenfalls ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen“ zur Kenntnis beigefügt.

Wie aus der Richtlinie des Förderprogrammes zu ersehen ist, ist das Förderprogramm bis zum Jahr 2027 aufgelegt. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Rat der Hansestadt Wipperfürth –bei einem Auslaufen des Förderprogramms- sich zu gegebener Zeit mit einer Fortführung des Heimat-Preises beschäftigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises

Anlage 2 - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der NRW -Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis NRW)